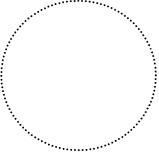


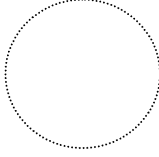
BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

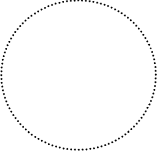
Original

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Transportbeginns	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
			
	_____ Unterschrift		
			1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Empfangs	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

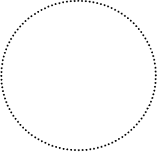
- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

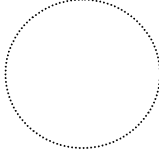
BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

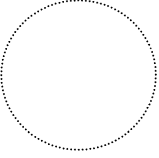
Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Datum des Transportbeginns	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports		
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
				1 = Straße
	_____ Unterschrift			2 = Schiene
				3 = Wasserweg
				4 = Luftweg
				5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Datum des Empfangs	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

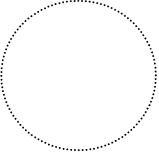
- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

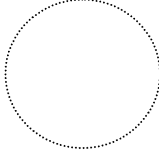
BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

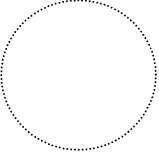
Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Transportbeginns	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
			
	_____ Unterschrift		
			1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Empfangs	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

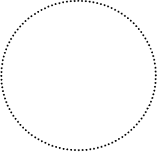
- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

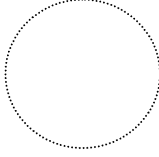
BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

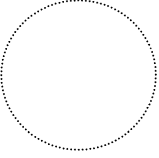
Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Transportbeginns	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
			
	_____ Unterschrift		
			1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Empfangs	
	_____ Unterschrift			<input type="text"/>	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	<input type="text"/>

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.